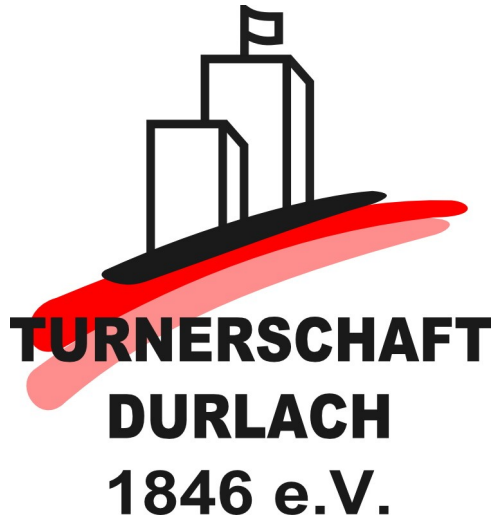


**BACK  
ON COURT**



## Hygienekonzept der Turnerschaft Durlach

(auf Grundlage der allgemeinen Konzeptvorlage des Deutschen Basketball Bundes)

gültig für die Sporthallen: **Weierhofhalle in Karlsruhe-Durlach**  
**Augustenburg-Gemeinschaftsschule in Karlsruhe-Grötzingen**

Abteilungsleiter und verantwortlicher Hygienebeauftragter: **Hermann Umfahrer**  
**Dreisamstr. 7**  
**76327 Pfinztal**

E-Mail: [hermann.umfahrer@t-online.de](mailto:hermann.umfahrer@t-online.de)  
mobil: +49 1412 6027 980

Version 1.0 / Pfinztal, den 8. September 2020

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

Zunächst ist es wichtig zu betonen, dass alle zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen behördlichen Vorgaben und Empfehlungen zur Hygiene und Reduzierung des Infektionsrisikos auch für den Sport gelten. Trotz der Lockerungen, die die Durchführung des Sports ermöglichen sollen, müssen sich alle Beteiligten und Gäste an die grundlegenden Regeln halten.

Außerhalb des Spielfeldes gelten, auch für die am Spiel beteiligten Personen, in allen Bereichen in und vor den Hallen die Vorgaben zum Mindestabstand. Dieser Abstand muss eingehalten werden. In Spielpausen und auf den Mannschaftsbänken gilt dies auch für das Spiel selbst.

Alle Formen von Begrüßungs- und Jubelritualen vom Händedruck über das Abklatschen bis hin zur Umarmung müssen unterbleiben. Das gilt auch für die Begrüßung und Verabschiedung der Mannschaften und Schiedsrichter\*innen vor und nach dem Spiel.

Die Empfehlungen zur individuellen Handhygiene gelten ebenfalls für alle Besucher\*innen der Hallen. Das Waschen der Hände mit Wasser und Seife für min. 30 Sekunden oder das Desinfizieren der Hände muss beim Betreten, besser noch beim Betreten und Verlassen der Halle, möglich sein und entsprechend durchgeführt werden.

Ebenso gelten die Regelungen für die *Hust- und Niesetikette* in Armbeuge oder Einweg-Taschentuch, sowie die umgehende Entsorgung von benutzten Taschentüchern.

Ein Mund-Nase-Schutz ist bis zum Erreichen des Sitzplatzes, bzw. beim Verlassen des Sitzplatzes zu tragen. Wenn am Sitz- oder Stehplatz der Zuschauer der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann, ist auch hier ein Mund-Nase-Schutz zu tragen.

### 1.1 Krankheit und Infektionsverdacht

Personen, die Krankheitssymptome aufweisen oder über Unwohlsein klagen, haben sich aus den Sporthallen fernzuhalten. Das gilt auch für Personen aus Haushalten mit einer erkrankten Person.

Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt Trainings- und Spielverbot für den Zeitraum der aktuell gültigen Quarantäne-Regelung.

Sollten erstmalig in der Halle Krankheitssymptome oder Fieber ( $\geq 38^{\circ}$  C) auftreten, so muss die betreffende Person die Sporthalle und alle angeschlossenen Bereiche umgehend verlassen.

Für positiv getestete Personen und solche aus demselben Haushalt gilt darüber hinaus die Vorgabe, diese für mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb herauszunehmen.

### 1.2 Richtlinien und Überprüfung

Dieses Konzept orientiert sich an den Corona-Verordnungen der Regierung des Landes Baden-Württemberg, der Stadt Karlsruhe und der zuständigen Sportverbände.

Priorität haben immer die Verordnungen des Landes und der Kommune. Änderungen der Verordnungen, sofern sie den Sportbetrieb betreffen, werden zeitnah in dieses Konzept aufgenommen.

Dieses Konzept hat so lange Gültigkeit bis die Corona-Verordnungen gestrichen werden.

## 2. Trainingsbetrieb

Der Trainingsbetrieb erfolgt nach den Hygieneregul-Vorgaben der Stadt Karlsruhe und wird so bereits seit Juli 2020 durchgeführt.

Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln, Beschränkung der Teilnehmerzahl auf die jeweiligen Hallenbereiche, Einbahnregelung der Ein- und Ausgänge, Desinfizierung des genutzten Materials, Belüftung der Halle und die Trennung verschiedener Trainingsgruppen werden konsequent umgesetzt.

Die Anwesenheit von Zuschauern und Eltern ist nicht erwünscht. Die Kinder sollen von ihren Eltern vor der Halle abgeholt werden. Spieler\*innen und Eltern sind zur Kenntnisnahme der Regelungen verpflichtet.

Für Kabinen und Duschen gelten die Abstandsregeln und die allgemeinen Vorgaben, diese nur so kurz wie nötig zu nutzen und regelmäßig zu belüften. Diese Räume dürfen jeweils nur von einer Trainingsgruppe genutzt werden. Handtücher und Trinkflaschen dürfen nicht geteilt werden.

Für die Teilnahme an den Trainingseinheiten wird jeweils eine Anmeldung/Zusage erwartet, so dass im Vorfeld geklärt ist, wie viele und welche Sportler\*innen teilnehmen werden. Die Anwesenheit wird von den Trainern vollständig dokumentiert, um im Falle einer Infektion die Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können. Die Erhebung und Speicherung erfolgt gemäß Art. 6 Abs. 1 Nr. c) DSGVO und bedarf keiner Einwilligung der Betroffenen. Die Daten werden nach Ablauf von vier Wochen nach Erhebung gelöscht.

### 3. Spielbetrieb

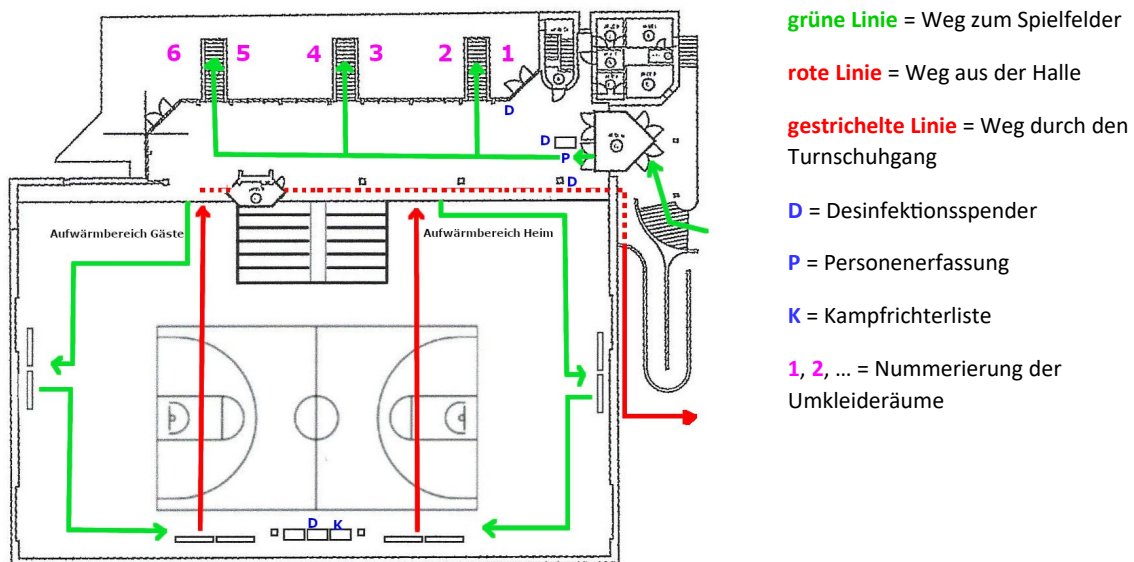
Da beim Spielbetrieb ein wesentlich größerer Personenkreis, als am Training, beteiligt ist, gelten hier differenziertere Regelungen, die unbedingt einzuhalten sind. Diese Regelungen werden durch die bereits beim Training vorhandenen Hygienemaßnahmen (Seife, Handtuchspender, Desinfektionsmittel, etc.), sowie zusätzliche Beschilderung unterstützt.

#### 3.1 Kommunikation

Die Gastvereine erhalten eine Woche vor dem Spieltermin Informationen zu den geltenden Hygieneregungen, Wegeplan, Umkleidekabinen, Aufenthaltsbereiche, Regelungen für Zuschauer\*innen und Listen für Mannschaft, Trainer und Zuschauer\*innen mit Feldern für Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, sowie Verweildauer der Zuschauer. Die Listen sind möglichst schon komplett ausgefüllt zum Spiel mitzubringen.

Die Listen werden auf ihre Vollständigkeit geprüft und gegebenenfalls komplettiert, damit im Falle einer erforderlichen Weitergabe an das Gesundheitsamt korrekte Daten vorliegen. Für die Richtigkeit der gemachten Angaben ist der/die jeweilige Mannschaftsbetreuer\*in verantwortlich.

#### 3.2 Die Mannschaften



Die Teams betreten die Halle mit Mund-Nase-Schutz und unter Einhaltung der Abstandsregel. Die Umkleideräume sind an deren Zugängen an die jeweiligen Vereine durch Aushang zugewiesen.

In den Umkleideräumen werden die Hände gründlich unter Nutzung der Seifenspender und der Einmalhandtücher gewaschen. Die Abstände werden jederzeit eingehalten. Der Aufenthalt im Umkleideraum ist so gering, wie nötig zu halten. Alle persönlichen Gegenstände werden mit in die Halle genommen.

Wenn das Spielfeld noch nicht frei ist, begeben sich die Spieler\*innen in den ihnen zugewiesenen Wartebereich. Je nach bespielten Feldern gibt es hierfür eine Hallen- und Wegeskizze.

Bei Spielen auf dem Hauptfeld der Weiherhofhalle und in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule wird der Wartebereich an der Wand hinter den Endlinien eingerichtet.

Bei Parallelspielen in der Weiherhofhalle wird der Wartebereich im Mitteldrittel der Halle eingerichtet. Ein ausreichender Abstand zu den Spielfeldern und den anderen wartenden Teams ist vorgesehen.

Die beiden Spielfelder sind personell strikt voneinander getrennt (Ausnahme: Hygienebeauftragte). Dies ist kein Aufwärmbereich und Mund-Nase-Schutz muss getragen werden.

Der Mannschaftsbereich am Spielfeldrand besteht aus zwei Langbänken, wo die Spielerinnen ihre persönlichen Gegenstände klar voneinander getrennt ablegen. Hier darf der Mund-Nasen-Schutz zum Aufwärmen und Spielen abgenommen werden. Bei der Position auf der Bank ist er jedoch zu tragen.

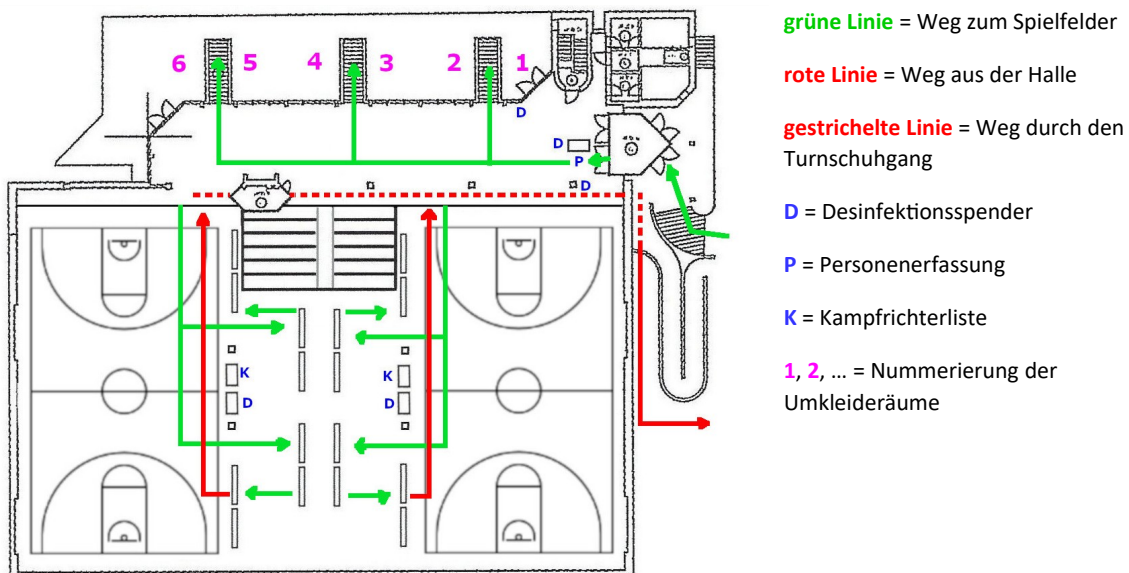
Auf Gruß- und Jubelrituale mit Körperkontakt vor und nach dem Spiel muss verzichtet werden.

Die Mannschaftsbesprechung vor dem Spiel und in der Halbzeitpause darf nicht in der Kabine, sondern in einem gut belüfteten Bereich erfolgen.

Unmittelbar vor Spielbeginn sowie am Ende der Halbzeit sollen sich alle Spieler\*innen die Hände waschen oder desinfizieren, bevor sie ihre Plätze auf der Bank einnehmen oder das Spielfeld betreten. Der Spielball sollte in jeder Pause sowie vor und nach dem Spiel gereinigt werden.

Nur auf dem Spielfeld sind die Abstandsregeln aufgehoben.

Alle Spieler\*innen verlassen unmittelbar nach Spielende den Bankbereich und begeben sich in die Kabinen oder die vorgesehenen Bereiche. Der/die jeweilige Mannschaftsbetreuer\*in ist dafür verantwortlich, dass alle persönlichen Gegenstände mitgenommen und Müll entsorgt wird, damit die Bänke gereinigt werden können, bevor ein anderes Team diese nutzt.



### 3.3 Schiedsrichter\*innen

Auch die Schiedsrichter\*innen werden vier Tage vor dem Spieltermin über die örtlichen Regelungen informiert.

Grundsätzlich empfiehlt der Verband die Anreise in Spielkleidung. Dennoch haben sie Anrecht auf einen eigenen Umkleieraum. Hierfür stehen in der Weiherhofhalle die beiden Lehrerumkleideräume mit Duschgelegenheit zur Verfügung. In der Augustenburg-Gemeinschaftsschule gibt es dies nicht und es müssen die Duschräume der Heimteams genutzt werden. Ein Mischen mit den Mannschaften in den Kabinen muss unterbleiben.

Auf den Wegen in der Sporthalle sowie zu und von ihrer Kabine tragen die Schiedsrichter\*innen einen Mund-Nase-Schutz.

Vor und nach der Kontrolle von Teilnehmerausweisen und Spielberichtsbogen vor dem Spiel, in der Halbzeitpause und nach dem Spiel sollen die Hände gewaschen oder desinfiziert und bei der Tätigkeit am Kampfgericht ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. In der Kommunikation mit Trainer\*innen und Kampfgericht während des Spiels wird der Mindestabstand eingehalten.

Die Besprechungen der Schiedsrichter\*innen vor dem Spiel und in der Halbzeit müssen nicht zwingend in einer Kabine durchgeführt werden, wenn keine oder keine ausreichend große zur Verfügung steht. Vielmehr sollen dafür eher freie Bereiche in der Halle oder, bei geeigneten Wetterbedingungen, Bereiche außerhalb der Halle genutzt werden.

### 3.4 Kampfgericht

Für das Kampfgericht gelten über die gesamte Dauer des Spiels die Abstandsregeln. Dies wird durch einen entsprechenden Aufbau sichergestellt. Sollten es die aktuellen Bedingungen erfordern, kann das Tragen des Mund-Nase-Schutzes während der gesamten Kampfgerichtstätigkeit durch den Hygienebeauftragten angeordnet werden. Die Mannschaftsbänke befinden sich jeweils in 5 Metern Entfernung von der verlängerten Mittellinie oder mindestens 2 Meter von der Tischkante des Kampfgerichts.

Außer den am Kampfgericht tätigen Personen haben **nur** Schiedsrichter\*innen und - soweit von den Spielregeln vorgesehen - (Co)Trainer\*innen Zutritt zum Kampfgerichtsbereich.

Wann immer die Einhaltung der Abstände unterschritten wird, haben die Personen, die den Kampfgerichtsbereich betreten, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen. Das gilt auch für die Schiedsrichter\*innen in den entsprechenden Phasen, sowie für (Co-)Trainer\*innen.

Spieler\*innen, die sich zum Einwechseln bereit machen und am Kampfgericht anmelden, haben den Mindestabstand einzuhalten.

Alle Materialien und Oberflächen, die am Kampfgericht berührt oder eingesetzt werden, sind vor und nach jedem Spiel zu reinigen.

Alle Personen am Kampfgericht müssen sich vor Beginn ihrer Tätigkeit, bei der Rückkehr aus Pausen sowie nach Abschluss ihrer Tätigkeit die Hände waschen oder desinfizieren.

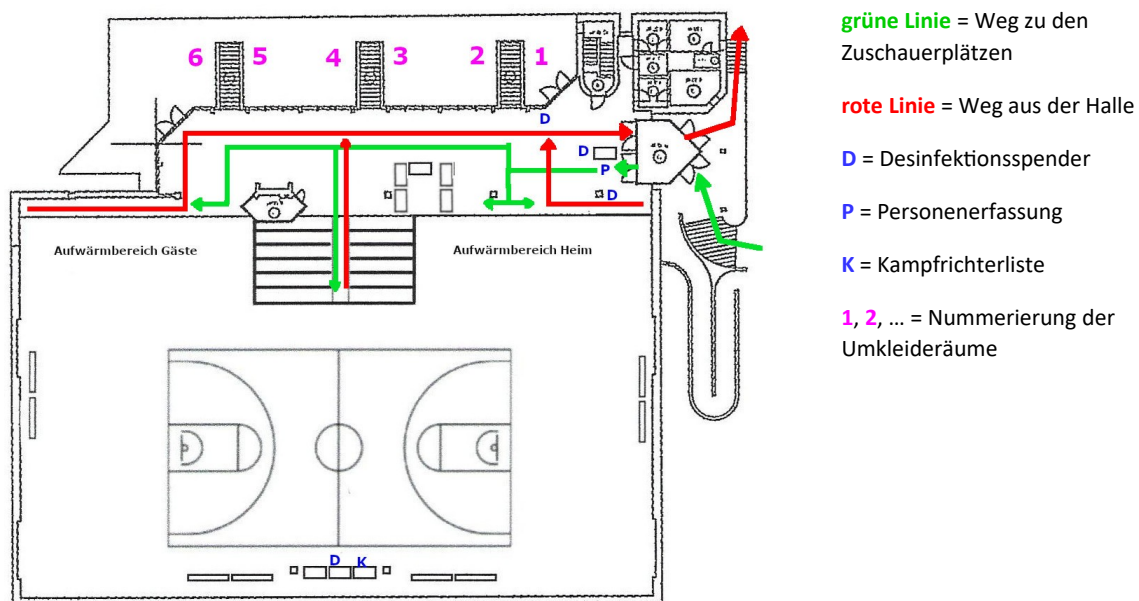
Das Kampfgericht übernimmt die Reinigung des Spielballes vor Spielbeginn, der Halbzeit und nach Spielende, falls hierfür kein Hygienebeauftragter zur Verfügung steht.

Die Besetzung der Kampfgerichte wird für eine eventuelle Nachverfolgung, durch eine dort ausliegende Liste, dokumentiert. Des weiteren befindet sich dort auch ein Desinfektionsspender, sowie Material für die Ballwäsche.

### 3.5 Zuschauer\*innen/Eltern

Die Besucherwege und information werden über Beschilderung, Wegweiser und Markierungen sichergestellt. Auf der Tribüne der Weiherhofhalle dürfen maximal 40 Zuschauer Platz nehmen und am Geländer der Empore maximal 30 Personen. Auf der Tribüne ist jede zweite Sitzreihe gesperrt. Auf sämtlichen Plätzen muss der Mindestabstand eingehalten werden. Für die Augustenburg-Gemeinschaftsschule ist noch nicht geklärt wie viele Zuschauer zugelassen werden können. Eventuell wird es sich dabei nur um die begleitenden Fahrer handeln.

Auf Tragen eines Mund-Nase-Schutz, Einhaltung der Abstandsregeln und Handhygiene ist zu achten. Der Mund-Nase-Schutz muss bis zum Erreichen des Sitz- oder Stehplatzes getragen werden. Beim Verlassen des Platzes oder wenn der Mindestabstand nicht permanent eingehalten werden kann, ist der Mund-Nase-Schutz aufzusetzen.



Die Spielfelder dürfen von Zuschauer\*innen nicht betreten werden und jeder direkte Kontakt mit direkt am Spiel beteiligten Personen ist zu unterlassen.

Der Eingang zur Weiherhofhalle ist an der linken Seite des Eingangsportals und gleich nach dem Eingang befindet sich links ein Desinfektionsspender. Waschgelegenheiten gibt es direkt rechts nach dem Eingangsportal im Toilettenbereich.

Noch vor dem Desinfektionsspender befindet sich ein Tisch mit Vordrucken für individuelle Personendaten, Kugelschreibern und Desinfektionsmaterial. Hier werden die mitgebrachten Listen überprüft und Personen, die noch nicht erfasst sind, müssen ein Besucherformular ausfüllen. Wer dies verweigert, erhält keinen Einlass.

Die erfassten Daten werden sofort verwahrt, damit sie nicht öffentlich ausliegen.

Der Ausgang ist an der rechten Seite des Eingangsportals, beim Verlassen natürlich links. Kurz davor befindet sich an der linken Seite ein Desinfektionsspender, der vor dem Verlassen des Gebäudes oder auf dem Weg zum Toilettenbereich benutzt werden kann.

### 3.6 Kabinen und Duschräume

Die Kabinen und Duschräume werden in der Augustenburg-Gemeinschaftsschule während eines Zeitraums eines laufenden Spiels, in dem sie nicht genutzt werden, gelüftet. In der Weiherhofhalle ist dies nicht erforderlich, da sämtliche Umkleiden und Duschräume durch die vorhandene Hallentechnik gut belüftet sind.

Die Abstandsregeln sind beim Umkleiden und Duschen unbedingt einzuhalten. In den Umkleideräumen dürfen sich maximal 8 Personen aufhalten. Davon in den Duschräumen maximal 4 Personen.

Nur die für die Kabinen vorgesehenen Teams dürfen sie unmittelbar nach Ankunft und vor der Abreise nutzen. Der Aufenthalt in diesen Räumlichkeiten ist so gering, wie nötig zu halten.

Persönliche Gegenstände verbleiben während der Spiele nicht in den Kabinen. Alle Spieler\*innen nehmen ihre Taschen und persönlichen Gegenstände in ihren Mannschaftsbereich in der Halle mit.

### 3.7 Hygienebeauftragte

Für einen Spieltag werden ein oder mehrere Hygienebeauftragte für die Halle eingeteilt.

Diese haben die Aufgabe die Umsetzung des Hygienekonzeptes zu überwachen. Deren Namen sind an der Tür des Regieraums bekannt gemacht.

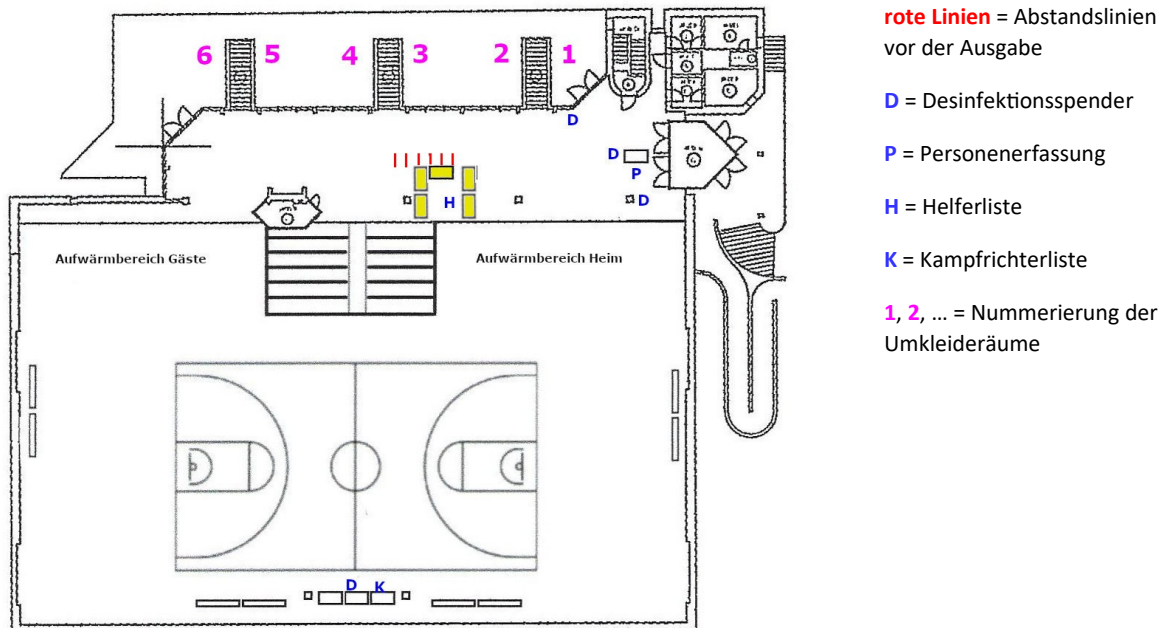
Wichtigste Aufgaben dieser Personen, die alle Hallenbereiche betreten dürfen, sind das Vorhalten des Hygiene-Materials, die Dokumentation der Anwesenden sowie der Umsetzung des Hygienekonzeptes. Darüber hinaus sind diese Personen Ansprechpartner\*innen für alle Gäste

Zur eigenen Sicherheit sind diese Personen neben einem Mund-Nase-Schutz auch mit Einweg-Handschuhen ausgestattet (Müllentsorgung, Reinigung) und haben selbstständig auf regelmäßige Handhygiene zu achten.



## 4. Bewirtung

In der Weiherhofhalle werden in der Regel Speisen und Getränke angeboten.



An der Bedientheke liegt eine Helferliste aus.

Das Servicepersonal trägt einen Mund-Nase-Schutz, Einmalhandschuhe und hält den Abstand von 1,5 Metern zu den Gästen ein.

Die Waren sind zu den Kunden hin abgedeckt und zum Teil einzeln abgepackt.

Handdesinfektionsmittel und Reinigungsmaterial für die Bedientheke sind griffbereit.